Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SC1.9855
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline Corse
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	SC1.9855.151
Radausführungskennz.:	SC1.9855.151
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,58 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2330 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

^{**)} Die Verwendung des Rades **SC1.9855**, **SC1.9855.151** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SC1.9005**, **SC1.9005.151** (ABE-Nr. **52849*02**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SC1.9005**, **SC1.9005.151** (ABE-Nr. **52849*02**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 2 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm
BF4	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm
BF5	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1.5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
982	e13*2007/46*1607*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45		
220	Porsche 718 Boxster, 718 Boxter T, 718 Cayman,	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
982	e13*2007/46*1607*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45		
257 bis 269	Porsche 718 Boxster S, 718 Boxster GTS, 718	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10) BF1)	
	Cayman S, 718 Cayman GTS	255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
964	F035				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45		
184	Porsche 911 (964 breite Karosserie	215/35R19 K39)	255/30R19	A01) bis A10) BF2) V00)	
	WTL)	225/35R19 K13) K39)	255/30R19	A01) bis A10) BF2) V00)	
		225/35R19 K13) K39)	265/30R19	A01) bis A10) BF2) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
996	e13*95/5	54*0031*, e13*98/14	*0031*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45	
221 bis 254	Porsche 911 (Typ 996 mit schmaler	215/35R19 N225)	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
	Karosserie)	215/35R19 N225)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		215/35R19 M+S W225)	255/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		215/35R19 M+S W225)	265/30R19 M+S	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19 M+S	265/30R19 M+S	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19 M+S	275/30R19 M+S	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



Typ(en):		G-Genehmigung(en): 1/116*0141*		
987				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45	
155 bis 243	Porsche Boxster,	215/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
	Cayman	N225)		BF3) V00)
		225/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
		N235)		BF3) V00)
		225/35R19	255/35R19	A02) bis A10)
		N235)		BF3) V00)
		235/35R19	255/35R19	A02) bis A10)
				BF3) V00)
		235/35R19	265/35R19	A02) bis A10)
				BF3) V00)
		245/30R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K01)		BF3) V00)
		245/35R19	265/35R19	A01) bis A10)
		K01)		BF3) V00)
		255/30R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K01)		BF3) V00)
		255/30R19	285/30R19	A01) bis A10)
		K01)		BF3) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
987 e13*2001/116*0141*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45	\neg	
155 bis 243	Porsche Boxster, Caymann, Cayman S,	235/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF3) V00)	
Cayman R	235/35R19	265/35R19	A02) bis A10) BF3) V00)		
		245/35R19 K01)	265/35R19	A01) bis A10) BF3) V00)	
		255/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) BF3) V00)	
		255/30R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) BF3) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
981	e13*200	7/46*1185*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81⁄₂Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45	
155 bis 250 Porsche Boxster, Cavman	Porsche Boxster, Cayman	235/40R19	265/40R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/40R19	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/40R19	295/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
970	e13*2007/46*0970*				
970H	e13*2007	7/46*1161*			
970HN 970N		7/46*1160* 7/46*1143*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45		
155 bis 309	Porsche Panamera, -4, -4S, -Diesel, -S, -S E-	245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF4) E63) EB1) EF1) V00)	
	Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	255/45R19	285/40R19	A01) bis A10) BF4) E63) EB1) EF1) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 6 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): Y1A e13*2007/46*0919*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45		
113 bis 140	Porsche Taycan (Sport Limousine)	225/50R19	285/40R19	A01) bis A10) BF5) V00)	
		235/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF5) V00)	
		235/45R19	305/35R19	A01) bis A10) BF5) V00)	
		235/50R19	295/40R19	A01) bis A10) BF5) V00)	
		245/45R19	285/40R19	A01) bis A10) BF5) V00)	
		255/45R19	295/40R19	A01) bis A10) BF5) V00)	

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
Y1A	e13*2007/46*0919*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx19H2, ET50	10Jx19H2, ET45			
140	Porsche Taycan Cross Turismo	235/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF5) V00)		
		235/45R19	305/35R19	A02) bis A10) BF5) V00)		
		235/45R19 M+S	275/40R19 M+S	A02) bis A10) BF5) V00)		

Die Verwendung des Rades SC1.9855, SC1.9855.151 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.9005, SC1.9005.151 (ABE-Nr. 52849*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29

mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30

mm

Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Porsche 7PP.615.123C mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø410x38 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich vor der Vorderachse, im markierten Bereich 1, warm einzuformen und eng an das Blech- Innenradhaus anzulegen/ kleben,
 - zusätzlich ist der im Bild markierten Bereich 2 auszuschneiden und an den Schnittkanten zu verkleben.



Nr.: RA-001067-C0-104

Anlage-Nr. : 54 Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.9855



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 54 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SC1.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.03.2022